Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 361/2026 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner					
AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Schillings					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	18.06.2026

TOP **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung des Rates**
Anfrage des Ratsmitglieds Peter Hirseler vom 08.06.2026 - Mitgliedschaft AGST

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt.

Zu den Fragen zur Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:
Die Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der AGFS wurde bislang noch nicht eingereicht, da derzeit noch nicht alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Aufnahme erfüllt sind.
Eine aktive Bewerbung kann erfolgen, sobald die wesentlichen Anforderungen der AGFS erfüllt und für das Gebiet der Kreisstadt Bergheim nachgewiesen werden können. Hierzu zählen insbesondere die in der Antwort zu Frage 2 genannten Kriterien.

Zu Frage 2:
Die AGFS erwartet von Bewerberkommunen, dass die Förderung des Fuß- und Radverkehrs als wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung strategisch, organisatorisch und praktisch verankert ist. Hierfür sind insbesondere folgende Mindestanforderungen nachzuweisen:

- ein politisch beschlossenes und aktuelles Radverkehrs- bzw. Mobilitätskonzept,
- eine kontinuierliche und strategische Förderung des Fuß- und Radverkehrs,
- klare organisatorische Zuständigkeiten und ausreichende personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung,
- die Bereitstellung finanzieller Mittel für Maßnahmen des Fuß- und Radverkehrs,
- die Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs bei Planungs- und Entscheidungsprozessen,
- die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr,
- die systematische Analyse und Bearbeitung von Unfallhäufungsstellen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Förderung nachhaltiger Mobilität,
- die Dokumentation bereits umgesetzter Maßnahmen und deren Wirkungen,
- die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit innerhalb des AGFS-Netzwerks.

Derzeit liegt für die Kreisstadt Bergheim noch kein beschlossenes Radverkehrskonzept vor. Über den Beschluss des Radverkehrskonzeptes wird in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 18.06.2026 beraten. Mit einem entsprechenden Beschluss würde eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der AGFS geschaffen. Weitere Anforderungen sind anschließend zu erfüllen bzw. nachzuweisen.

Zu Frage 3:
Die Bewerbung wurde bislang nicht eingereicht, da die für eine Aufnahme erforderlichen Voraussetzungen derzeit noch nicht vollständig erfüllt sind. Insbesondere liegt bislang kein beschlossenes Radverkehrskonzept vor. Über den aktuellen Sachstand informiert die Verwaltung mit der vorliegenden Beantwortung der Anfrage.

Die Verwaltung verfolgt weiterhin das Ziel, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen und wird die politischen Gremien über wesentliche Fortschritte im weiteren Verfahren informieren.